

Ja zu einer ausgewogenen Fortpflanzungsmedizin

Der Verfassungsartikel ist die Grundlage für eine massvolle Weiterentwicklung der Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz.

Die Schweiz hat heute eines der restriktivsten Fortpflanzungsmedizinengesetze Europas. Das verunmöglicht eine optimale Behandlung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch. Diese Paare haben oft einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Wir sollten diese Personen unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen. Mit einem Ja am 14. Juni zum Verfassungsartikel für die Fortpflanzungsmedizin können wir dies tun. Der Verfassungsartikel trägt den Bedürfnissen der betroffenen Paare mit unerfülltem Kinderwunsch nach einer optimalen Behandlung Rechnung. Gleichzeitig handelt es sich bei der Revision um ein ausgewogenes Vorhaben, welches einem hohen Anspruch an eine verantwortungsvolle und umsichtige Regulierung der Fortpflanzungsmedizin genügt.

Bessere Chancen auf eine Schwangerschaft

Der Verfassungsartikel erhöht die Chance auf eine erfolgreiche Kinderwunschbehandlung. Er erlaubt, zwölf befruchtete Eizellen bis Tag 5 zu entwickeln und dann eine einzige, geeignete und lebensfähige entwickelte Eizelle zu übertragen. Die restlichen entwickelten Eizellen dürfen an Tag 5 eingefro-

ren und für künftige Behandlungen aufbewahrt werden. Diese Neuregelung schafft die Voraussetzung für eine optimale und wirkungsvolle Kinderwunschbehandlung. Heute dürfen nur drei befruchtete Eizellen bis Tag 5 entwickelt werden. Diese entwickelten Eizellen müssen alle gleichzeitig in den Uterus übertragen werden. Das erhöht das Risiko für gefährliche Mehrlingsschwangerschaften.



PRO

Felix Gutzwiler
FDP-Ständerat, Zürich

Heute führt jede fünfte erfolgreiche Kinderwunschbehandlung in der Schweiz zu einer Mehrlingsschwangerschaft. In Ländern mit einer zeitgemässen Regelung der Fortpflanzungsmedizin wie Schweden ist es nur jede zwanzigste.

Unnötige Risiken reduzieren

Mehrlingsschwangerschaften sind oft mit gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind verbunden. Sie führen öfter zu Frühgeburten, und bei Frühgeburten ist das Risiko für eine Behinderung und auch das Sterberisiko deutlich erhöht. Für die Mutter kommt es bei Mehrlingsschwangerschaften zudem häufiger zu Komplikationen. Diese unnötigen Risiken können wir am 14. Juni mit einem Ja zum Verfassungsartikel beheben.

DIE DEBATTE

Abstimmung über die Fortpflanzungsmedizin

Bundesrat und Parlament wollen das bisherige Verbot der Präimplantationsdiagnostik aufheben. Zu diesem Zweck muss Artikel 119 Abs. 2 Bst. c der Bundesverfassung wie folgt abgeändert werden:

Embryonen dürfen nur dann untersucht werden, wenn entweder «Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann». Verboten bleiben Untersuchungen, «um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben».

«Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.»

**Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie online mit.**

Pro und Kontra